

Antrag auf Ausgabe von Schulwegtickets (SWT) für das Schuljahr 2022/2023

für die Förderschule:

Erstantrag Folgeantrag

Pestalozzischeule
Standort Herford
Schulwall 8
32052 Herford

Ich benötige das Schulwegticket für folgende Monate:

August Februar
 September März
 Oktober April
 November Mai
 Dezember Juni
 Januar

Angaben Schülerin/Schüler

Familienname		Vorname/n		Geschlecht divers <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		E-Mail-Adresse (falls vorhanden)		Telefonnummer	
Förderschule Pestalozzischeule (Standort Herford), Schulwall 8, 32052 Herford				Klasse (genaue Bezeichnung)	

Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter oder sorgeberechtigte Person

Familienname		Vorname		Geschlecht divers <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
sofern abweichend: Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefonnummer					

Voraussetzungen für die Bewilligung:

Die folgende Voraussetzung für die Bewilligung von Schulwegtickets liegt bei mir vor, weil der kürzeste Fußweg zwischen

Wohnung und nächstgelegener Förderschule mehr als 2 km (für Primarstufe; Klasse 1-4) bzw. mehr als 3,5 km (für Sekundarstufe I; Klasse 5-10) beträgt.

nächstgelegene in Frage kommende Förderschule	km
---	----

Wohnung und nächstgelegener Förderschule kürzer als 2 km (für Primarstufe; Klasse 1-4) bzw. kürzer als 3,5 km (für Sekundarstufe I; Klasse 5-10) ist. Ich bin aus gesundheitlichen Gründen / wegen einer Behinderung nicht nur vorübergehend auf die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel angewiesen. Ein Attest laut Vordruck (www.kreis-herford.de, Suchbegriff: "Schülerfahrkosten beantragen", "weitere Formulare") füge ich bei.

Folgende öffentliche Verkehrsmittel benutze ich:

Informationen zu Einstiegsstellen und Fahrzeiten erhalten Sie unter: www.owlverkehr.de

Verkehrsunternehmen	Einstiegsstelle	Ausstiegsstelle	Linien-Nr.
		Herford, Berliner Straße	

Bitte beachten Sie:

- Das Schulwegticket gilt für einen Kalendermonat.
- Das Schulwegticket gilt nur für den direkten Weg zur Schule und zurück während der Schulzeit (Mo - Fr bis 19:00 Uhr; Samstag bis 15:00 Uhr)
- Das Ticket ist nicht an Sonntagen, NRW-Feiertagen und in den NRW-Schulferien gültig.
- Ab dem 5. Schuljahr muss ein Lichtbildausweis mitgeführt werden.

Bitte Antrag auf der zweiten Seite unterschreiben!

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

- Sollte die von mir gewählte Förderschule nicht die nächstgelegene in Frage kommende Förderschule sein, bin ich bereit, die gegebenenfalls entstehenden höheren Kosten selbst zu tragen. Ausnahme: Ich kann eine schriftliche Ablehnung der nächstgelegenen Förderschule bei fristgerechter Anmeldung vorlegen.
- Sollte ich mich entschließen, die Förderschule doch nicht zu besuchen, werde ich das dem Schulbüro sofort mitteilen.
- Während des Schulbesuches werde ich jede Änderung in meinen persönlichen Verhältnissen (zum Beispiel durch Umzug oder der Einstiegshaltestelle) unverzüglich dem Schulbüro mitteilen.
- Falls ich die Förderschule während des laufenden Schuljahres verlasse, werde ich die nicht benötigten SWT unverzüglich im Schulbüro abgeben. Andernfalls muss ich dem Kreis Herford die entstandenen Kosten erstatten (gilt auch für nicht abbestellte SWT).
- Mit meiner Unterschrift versichere ich ausdrücklich, dass meine Angaben richtig sind und dass ich die Bestimmungen anerkenne. Die Einwilligungserklärung (nur erforderlich bei Erstantrag) habe ich gelesen. Ich bin einverstanden, dass meine persönlichen Daten zu Bearbeitungszwecken elektronisch gespeichert werden.

Ort, Datum	Unterschrift volljährige/r Schüler/in/Erziehungsberechtigte/r, sorgeberechtigte Person	Unterschrift weitere/r Erziehungsberechtigte/r
------------	---	--

Lesen Sie sich die Seiten 3 und 4 bitte sorgfältig durch und füllen Sie anschließend die Einwilligungserklärung zur Verarbeitung Ihrer Daten auf Seite 5 aus.

Geben Sie die Seite 5 zusammen mit dem Antrag auf Ausgabe von Schulwegtickets ab (nur erforderlich bei Erstantrag).

Bestätigung der Förderschule

Aufnahme und Klasse werden bestätigt!

Antrag zum Schuljahr 2022/2023

für die Schülerin/den Schüler

Förderschule
Pestalozzischule
Standort Herford
Schulwall 8
32052 Herford

Stempel

Datum, Unterschrift

Verfügung

Der Antrag ist in der Datenbank erfasst.

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Der Antrag wird bewilligt.

Der Antrag wird abgelehnt, weil

die Entfernung zwischen Wohnung und nächstgelegener Förderschule unter 2 km (für Primarstufe) beziehungsweise unter 3,5 km (für Sekundarstufe I) beträgt.

die Schülerin/der Schüler in einem anderen Bundesland wohnt.

Bescheid abgesandt am

Zum Vorgang

im Auftrag

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Abwicklung des Antragsverfahrens zur Ausgabe von Schulwegtickets (SWT)

Der Kreis Herford ist als Schulträger der kreiseigenen Schulen verpflichtet, für die berechtigten Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler die notwendig entstehenden Schülerfahrkosten zu übernehmen. Dieser Verpflichtung kommt er unter anderem durch die Ausgabe von SWT nach. Bei der Abwicklung des Antragsverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet, die wir von Ihnen, gemäß Artikel 13 Abs. 1 DSGVO lit. c) DSGVO, erheben und die im Rahmen der Aufgabenerfüllung entstehen.

Warum ist eine Einwilligungserklärung notwendig? Damit Sie Kenntnis darüber haben, welche personenbezogenen Daten durch wen und zu welchem Zweck verarbeitet werden.

Generell dient diese Einwilligungserklärung dem Schutz der Erziehungs- und Sorgeberechtigten und der Schülerinnen und Schüler, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Nach Artikel 8 DSGVO ist das datenschutzrechtliche Einverständnis durch die Antragsstellerin/ den Antragssteller ab dem 16. Lebensjahr selbst zu unterzeichnen. Ferner soll sie Transparenz gewährleisten und offenlegen, dass die verarbeiteten Daten ausschließlich zweckgebunden sind und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden. Die Daten werden dabei jederzeit in einer Weise verarbeitet, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet.

Teile der von Ihnen erhobenen Daten werden zu Bestellzwecken an die OWL Verkehr GmbH als übergeordnetes Verkehrsunternehmen übermittelt. Hierbei werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

1. Art der verarbeiteten Daten zur Bestellung von SWT

- Name und Vorname der Schülerin oder des Schülers,
- Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort,
- Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle
- Bezeichnung, Schulform und Standort der Schule

Diese Daten sind zwingend zu verarbeiten, da die SWT personengebunden und nicht übertragbar sind. Die personenbezogenen Daten werden dementsprechend auf den SWT abgedruckt, welche nur in Verbindung mit einem Ausweisdokument (ab 5. Schuljahr) Gültigkeit besitzen. Die übrigen von Ihnen erhobenen Daten werden ausschließlich zur Prüfung des Anspruchs verarbeitet.

2. Art der verarbeiteten Daten zur Abrechnung der bestellten SWT

Die Daten über die bei der OWL Verkehr GmbH bestellten SWT werden von dort an die einzelnen untergeordneten Verkehrsunternehmen zwecks Abrechnung mit dem Kreis Herford als Schulträger weitergeleitet. Zu diesem Zweck werden zwischen den Verkehrsunternehmen folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Name und Vorname der Schülerin oder des Schülers,
- Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort,
- Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle
- Bezeichnung, Schulform und Standort der Schule
- Geltungsbereich beziehungsweise Preisstufe

3. Identifikation der datenverarbeitenden Stellen im Sinne dieser Einwilligungserklärung

Datenverarbeitende Stelle:	Kreis Herford als Schulträger und datenverantwortliche Stelle	OWL Verkehr GmbH als Mobilitätsdienstleister
Name	Kreis Herford	OWL Verkehr GmbH
Anschrift	Amtshausstraße 3 32051 Herford	Willy-Brandt-Platz 2 33602 Bielefeld
Vertretung	Herr Jürgen Müller, Landrat	Herr Odilo Enkel, Geschäftsführung
Zugriffsberechtigte Personen und Personengruppen	Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für den Aufgabenbereich „Schülermonatskarten“	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Disposition und Abrechnung
Behördliche/r beziehungsweise betriebliche/r Datenschutzbeauftragte/r	Amtshausstraße 2 32051 Herford E-Mail: datenschutz@kreis-herford.de Telefon: 05221 13-1066	Schildescher Straße 16 33611 Bielefeld E-Mail: datenschutz@stadtwerke-bielefeld.de Telefon: 0521/ 51- 46 00

4. Rechtsgrundlagen:

- EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW)
- Schulgesetz NRW (SchulG)
- Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO NRW· Einwilligungserklärung)

5. Rechtliche Hinweise :

Gegenüber der datenverantwortlichen Stelle in dieser Einwilligungserklärung (Kreis Herford als Schulträger) besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie haben zudem gemäß Art. 77 DS-GVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Identität und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

**Postfach 20 04 44,
40102 Düsseldorf**

Telefon: 0211 384 24-0, Fax: 0211 38424-10,

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

**Füllen Sie bitte die folgende Einwilligungserklärung zur Verarbeitung Ihrer Daten aus und geben Sie sie bitte zusammen mit dem Antrag auf Ausgabe von Schulwegtickets ab.
Danke!**

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung Ihrer Daten

Damit die unterzeichnende Person identifiziert werden kann, sind folgende **Angaben zu dem/der/ den Erziehungsberechtigten oder dem/der Sorgeberechtigten und der Schülerin/dem Schüler, die/ der das 16. Lebensjahr vollendet hat**, zu machen:

Bitte die folgenden Angaben in Klarschrift (Druckbuchstaben) machen oder elektronisch ausfüllen!

Name, Vorname
Erziehungsberechtigte/r
bzw. sorgeberechtigte
Person

Name, Vorname
Schüler/in

Straße, Hausnummer,
Postleitzahl, Ort

Straße,
Hausnummer,
Postleitzahl, Ort

Hiermit willige ich ein, dass die unter Ziffer 1 und 2 genannten personenbezogenen Daten zu den dort genannten Zwecken von den unter Ziffer 3 genannten Stellen unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen verarbeitet werden dürfen. Diese Erklärung kann von mir jederzeit gegenüber der Kreisverwaltung Herford (Amt für Schule, Kultur und Sport, Amtshausstraße 3, 32051 Herford) als datenverantwortliche Stelle widerrufen werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die SWT ohne diese Einwilligungserklärung nicht (mehr) zur Verfügung gestellt werden können. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen Ihnen darüber hinaus keine Nachteile.

Der Zweck, zu dem die Daten erhoben oder verarbeitet werden, umfasst auch die zur Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen Abrechnungswesens notwendigen Maßnahmen. Dies betrifft insbesondere auch die Speicherung der auf Seite 1 aufgeführten Daten zwecks Abrechnung mit dem Mobilitätsdienstleister, sowie zwecks Sicherstellung der geordneten fiskalischen Rechnungslegung.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt in der Regel 10 Jahre und gilt sowohl für bewilligte, als auch für abgelehnte Anträge. Die personenbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie für den Zweck, für den sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet worden sind, nicht mehr notwendig sind.

Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r oder sorgeberechtigte Person

und/ oder:

Datum Unterschrift Schülerin/ Schüler ab Vollendung des 16. Lebensjahres

Bitte aufbewahren!

Merkblatt

zum Antrag auf Ausgabe von Schulwegtickets (SWT)

für Schüler/-innen in Vollzeitklassen der Förderschulen des Kreises Herford

Sind Sie Schülerin oder Schüler der Pestalozzischule Bünde/ Herford?

Ist der kürzeste Fußweg von Ihrer Wohnung zur nächstgelegenen Förderschule mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt beim Besuch der Klassen 1-4 länger als 2 Kilometer, beim Besuch der Klassen 5-10 länger als 3,5 Kilometer?

Haben Sie Ihre Wohnanschrift in Nordrhein-Westfalen?

Treffen diese drei Punkte bei Ihnen zu, können Sie einen Antrag auf Ausgabe von Schulwegtickets (SWT) beim Kreis Herford stellen.

Schulwegtickets

Den anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern werden auf Antrag für die benötigten Monate des kommenden/laufenden Schuljahres SWT zur Verfügung gestellt.

Das Schulwegticket gilt für einen Kalendermonat.

Das Schulwegticket gilt nur für den direkten Weg zur Schule und zurück während der Schulzeit (Mo - Fr bis 19:00 Uhr; Samstag bis 15:00 Uhr).

Das Ticket ist nicht an Sonntagen, NRW-Feiertagen und in den NRW-Schulferien gültig.

Ab dem 5. Schuljahr muss ein Lichtbildausweis mitgeführt werden.

Verfahren

Damit die SWT zum Schulbeginn auch tatsächlich zur Verfügung stehen, sollte der Antrag auf SWT so früh wie möglich im Schulbüro abgegeben werden.

Bitte reichen Sie deshalb den Antrag sowie die Datenschutzerklärung (nur erforderlich bei Erstantrag) unterschrieben vor Beginn des Schuljahres oder während des laufenden Schuljahres ein, damit eine zeitnahe Antragsprüfung und -bearbeitung erfolgen kann (**die Bestätigung der ausbildenden Schule auf der Rückseite des Antrages auf SWT ist zwingend erforderlich**). Nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen wird Ihnen ein entsprechender Bescheid zugesandt.

SWT werden frühestens zum Schuljahresbeginn ausgegeben.

Änderungen der Wohnadresse können im laufenden Schuljahr immer erst ab dem Folgemonat berücksichtigt werden.

Wichtige Hinweise

1. SWT sind mit erheblichen laufenden Kosten für den Schulträger verbunden! **Sie dürfen deshalb nur dann beantragt werden, wenn sie auch tatsächlich regelmäßig zum Schulbesuch genutzt werden.**
2. Soll regelmäßig ein anderes Verkehrsmittel (Auto, Motorrad, Fahrrad...) benutzt werden, ist auf ein SWT zu verzichten. In diesem Fall besteht in der Regel kein Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten.
3. Für Monate, in denen die SWT nicht benötigt werden, zum Beispiel wegen Ableistung eines Praktikums oder wegen einer Abmeldung/Ausschulung, sind sie **spätestens bis zum 10. des jeweiligen Monats** im Schulbüro zurück zu geben. **Bei nicht (rechtzeitig) zurückgegebenen und nicht abbestellten SWT werden Ihnen die vollen Ticket-Kosten der SWT in Rechnung gestellt.**
4. Fahrplanauskünfte und weitere Hinweise zu den SWT (Schulwegticket) erhalten Sie auf der Internetseite der OWL Verkehr (www.owlverkehr.de).

Haben Sie Fragen?

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulbüros oder an das Team der „Schülerbeförderung“ des Kreises Herford.

Das Team der „Schülerbeförderung“ des Kreises Herford ist telefonisch unter ☎ 05221 13-1439, 13-1479 (Zimmer 4.39) oder 13-1480 (Zimmer 4.40) zu den folgenden Servicezeiten erreichbar:

Dienstag – Freitag	08:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr	bis	16:00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung und in den ersten beiden Wochen nach den Sommerferien zusätzlich auch Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Sämtliche Antragsformulare finden Sie unter dem Suchbegriff „Schülerbeförderung“ auf der Internetseite des Kreises Herford www.kreis-herford.de.

Rechtsgrundlagen

Dieses Merkblatt kann nur über einige wesentliche Punkte des Schülerfahrkostenrechts informieren. Die aktuellen Regelungen des Schülerfahrkostenrechts finden Sie in der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) vom 16.04.2005 in der zurzeit geltenden Fassung.